



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

AWO München Soziale Dienste gGmbH
Gravelottestr. 8

81667 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
28.05.2019

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: AWO München Soziale Dienste gGmbH
Gravelottestr 8
81667 München

Geprüfte Einrichtung: Saul-Eisenberg-Seniorenheim
Kaulbachstraße 65
80539 München
www.awo-muenchen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 02.05.2019 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)
Personal

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Angebotene Plätze:	53
Belegte Plätze:	50
Einzelzimmerquote:	72,5 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	64 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	5

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurden stichprobenartig die Pflegebereiche im 1. Stock, 2. Stock und 3. Stock überprüft. Es wurden Bewohnerinnen und Bewohner anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren ausgewählt und hinsichtlich der pflegerischen Versorgung befragt. Der Schwerpunkt lag hierbei bei der Ergebnisqualität.

Bei den Bewohnerinnen und Bewohnern wurde eine angemessene Qualität der pflegerischen Versorgung festgestellt. Für die in der Stichprobe begutachteten Pflegebedürftigen waren individuelle Pflegeprozessplanungen erstellt. Der Verlauf konnte anhand der aufgezeichneten Dokumentationen nachvollzogen werden. Kritische Versorgungssituationen der Bewohnerinnen und Bewohner wurden fachlich hinterfragt, entsprechende pflegerische Interventionen waren vorhanden.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren alle Bewohnerinnen und Bewohner mit Bewegungseinschränkungen mobilisiert. Es wurden regelmäßige Mobilisierungen angeboten und es standen adäquate Hilfsmittel zur Verfügung. Bei den überprüften Pflegebedürftigen lagen keine druckbedingten Hautschädigungen vor.

Im Bereich des Schmerzmanagements erfolgten regelmäßige Einschätzungen zum Schmerzverlauf. Für Bewohnerinnen und Bewohner mit einem Bedarf der medizinischen Behandlungspflege waren ärztliche Verordnungen vorhanden. Die Kommunikation mit den behandelnden Ärzten war nachvollziehbar und anhand der Dokumentationen ersichtlich.

Der Ernährungszustand der Bewohnerinnen und Bewohner war ebenso ohne Beanstandungen. Bei den in der Stichprobe befindlichen Bewohnerinnen und Bewohnern wurden keine Gewichtsabnahmen festgestellt.

Während der Prüfung wurde eine wertschätzende und respektvolle Beziehungsqualität wahrgenommen. Die Pflegekräfte pflegten eine vertrauensvolle und offene Kommunikation mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. Die besuchten Bewohnerinnen und Bewohner äußerten sich positiv über ihr Leben in der Einrichtung.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung des Medikamentenmanagements ergaben sich keine Abweichungen von den gesetzlichen Anforderungen. Medikamente, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, waren vorschriftsgemäß aufbewahrt und deren Bestand stimmte mit den Aufzeichnungen überein. Bei begrenzt haltbaren Arzneimitteln war das Anbruchsdatum vermerkt.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

II. 2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Erneut konnte festgestellt werden, dass der Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen sehr reflektiert erfolgt. Zur Zeit werden bei keiner Bewohnerin und keinem Bewohner Freiheit einschränkende Maßnahmen angewandt.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Dieser Bericht hat lediglich informatorischen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass gegen diesen Bericht weder Widerspruch noch Klage möglich sind.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.